

# **Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen**

**Beitrag von „Susannea“ vom 13. Juni 2025 09:09**

## Zitat von Spirelli

Es geht hierbei nicht um Kontrolle des jeweiligen Kollegen, sondern um die Aufsichtspflicht, die in meinen Augen nicht gegeben ist.

Für die du aber nicht verantwortlich bist und auch nicht für die Entscheidung ob sie gegeben ist, diese Entscheidung muss die Schulleitung treffen, nicht du.

Aber ja, als Klassenlehrer kannst du natürlich bei der Schulleitung anfragen, wie denn das ist.